

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/020

Beschlussvorlage**Jobcenter Lüchow-Dannenberg a) Trägerversammlung b) Beirat**

Kreistag	08.11.2021	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:**a) Trägerversammlung**

Die bisherigen Vertreter des Landkreises Lüchow-Dannenberg in der Trägerversammlung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg werden abberufen.

Als Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg werden die folgende Personen benannt:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			
2			
3			

b) Beirat

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg schlägt der Trägerversammlung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg vor, die bisherigen Mitglieder, die auf Vorschlag des Landkreises Mitglied im Beirat sind, abberufen.

Als Mitglied des Beirates des Jobcenters Lüchow-Dannenberg wird die folgende Person vorgeschlagen:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			

Sachverhalt:**a) Trägerversammlung**

Die Trägerversammlung ist für Entscheidungen in organisatorischen, personalwirtschaftlichen, personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Fragen zuständig.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Lüchow-Dannenberg gemäß § 44b Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) zwischen der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (im Folgenden nur Vereinbarung) wurde vereinbart, dass die Träger des Jobcenters Lüchow-Dannenberg **je drei Mitglieder** in die Trägerversammlung entsenden. Für diese Mitglieder sind nach § 4 Abs. 1 der Vereinbarung auch drei Stellvertreter zu benennen.

Seinerzeit wurde verabredet, dass die Verwaltungsleitung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, speziell der/die Sozialdezernent/in, als Mitglied in die Trägerversammlung entsendet wird. Es wird daher vorgeschlagen, weiterhin die Sozialdezernentin als eines der drei Mitglieder zu benennen. Als Vertretung wird erneut Martin Riedel vorgeschlagen.

Die bisherigen Mitglieder aus Verwaltung und 2 Kreistagsabgeordneten waren durch den Kreistag benannt worden. Nunmehr ist eine Neubesetzung für die jetzige Wahlperiode erforderlich. Mit der neuen Wahlperiode hat sich die Gesamtzahl der Kreistagsabgeordneten und die Anzahl und Mitgliedschaften in den Fraktionen/Gruppen geändert und folglich auch die Vorschlagsrechte für die zu vergebenden Sitze.

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

b) Beirat

Bei dem Jobcenter Lüchow-Dannenberg wird gemäß § 18d SGB II i.V.m. § 5 der Vereinbarung ein örtlicher Beirat gebildet.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung besteht der Beirat aus Mitgliedern, die von der Trägerversammlung berufen werden. Ebenfalls sollen Stellvertreter berufen werden.

Neben dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vorschlagsberechtigt sind Beteiligte des örtlichen Arbeitsmarktes (DGB, Arbeitgeberverband, IHK, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege usw.). Sie und der Landkreis Lüchow-Dannenberg können der Trägerversammlung jeweils einen Vorschlag unterbreiten

Die bisherigen 3 Mitglieder sind durch den Kreistag der Wahlperiode 2016-2021 benannt worden, wodurch eine Neubesetzung für die jetzige Wahlperiode erforderlich wird. Mit der neuen Wahlperiode hat sich die Gesamtzahl der Kreistagsabgeordneten und die Anzahl und Mitgliedschaften in den Fraktionen/Gruppen geändert und folglich auch die Vorschlagsrechte. 2019 ist die Vereinbarung dahingehend geändert worden, dass dem Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht mehr fest für 3 Mitglieder ein Vorschlagsrecht eingeräumt wurde.

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

keine
